



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 29
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

30. August 2019

Anfrage gemäß § 5 GeschO für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. September 2019 zu:

Internes Kontrollsystem (IKS) nach Neuregelung der §§ 59, 104 u. a. der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die folgende Anfrage auf die Tagesordnung.

Wir bitten um die ausführliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wann ist in Hagen mit der Einrichtung eines voll funktionsfähigen Internen Kontrollsystems zu rechnen?**
- 2. Laut Stellungnahme der Kämmerei (S. 14 des Prüfberichtes 2017) wird ein IKS „sukzessive entwickelt“. An welcher Stelle des Aufbaus bzw. der Entwicklung befindet sich das IKS der Stadt Hagen derzeit? Welche Ziele werden hierbei definiert? Welches Gewicht erhält hierbei insbesondere die nach der Intention des Gesetzgebers wichtige Aufgabentrennung („Vier-Augen-Prinzip“, s. LT-Drs. 17/3670, S. 4)?**

Begründung:

Am 01. Januar 2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz), kurz: NKFVG, in Kraft getreten. Dies löste eine Neufassung u. a. der §§ 59 Abs. 3 und 104 der nordrheinwestfälischen Gemeindeordnung aus, sodass nunmehr die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS neue gesetzliche Aufgabe geworden ist. Der Gesetzgeber begründet dieses damit, dass immer komplexer werdende Geschäftsprozesse sowie steigende Transaktionsvolumina ein ausgeprägtes, funktionsfähiges IKS erfordern (im Einzelnen vergl. LT-Drs. 17/3750, S. 95, 96).

In seinen Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 stellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen zu dieser Thematik allerdings fest: „Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde seit der letzten Jahresabschlussprüfung nicht entscheidend weiterentwickelt“ (S. 14 des Prüfberichts mit Details).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)